**Fachstelle Inklusion erfolgreich etabliert**

Nach der Startphase konnte das Projekt „'Fachstelle Inklusion beim Gemeindetag Baden-Württemberg" 2015 maßge­schneidert für unsere 1.058 Mitglieds­städte und -gemeinden auf den Weg ge­bracht werden. Die Fachstelle hat ein breites Spektrum an Aktivitäten initiiert, um die Städte und Gemeinden in ihren Bemühungen um mehr Teilhabe für Menschen mit Behinderung zu unter­stützen. Das Angebot wurde sehr gut an­genommen. Anfragen nach Beratungen und Vorstellungen in Kreisverbänden sind bereits bis Mitte 2016 vorgemerkt.

Dieser eingeschlagene Weg soll weiterhin beschritten und das Angebot und die Ak­tivitäten der Fachstelle ausgeweitet wer­den. Da gleichberechtigte Teilhabe für alle Bürgerinnen und Bürger vor allem durch nachhaltige Bemühungen und durch Ak­tionen auf kommunaler Ebene gelingen kann, sollen die Mitgliedsstädte und -ge­meinden des Gemeindetags langfristig begleitet und beraten werden. Dabei muss allen Beteiligten klar sein, dass das Einbe­ziehen des Grundgedankens der Inklusi­on in die Entscheidungen auf kommuna­ler Ebene nicht durch rechtliche Vorga­ben oder das Abarbeiten von Checklisten erreicht werden kann. Vielmehr handelt es sich um einen Prozess, dessen Tempo von den gegebenen Rahmenbedingun­gen abhängt. Dazu gehören neben der gesamten Palette mit Aufgaben, die von der kommunalen Ebene wahrgenommen werden, auch die zur Verfügung stehen­den personellen und finanziellen Mittel und die örtlichen Gegebenheiten.

Da die finanziellen Mittel im Verhältnis zu den Aufgaben grundsätzlich knapp sind, ist es wichtig, dass die Kommunen „Inklusion" nicht als zusätzliche und be­lastende Aufgabe wahrnehmen. Das viel­seitige und flexible Beratungsangebot der Fachstelle soll dazu beitragen, dass es selbstverständlich wird, den Grundge­danken der Inklusion bei der kommuna­len Aufgabenerfüllung "mitzudenken". Eine besondere Herausforderung wird dabei sein, bei einem ständigen wach­senden Strauß an kommunalen Aufga­ben die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen angemessen zu berück­sichtigen. Hierfür wird sicherlich eine weitere finanzielle Unterstützung seitens des Landes notwendig.

Am bisherigen Angebot der Fachstelle wird besonders die Praxisbezogenheit geschätzt und als hilfreich erachtet. Vie­les von dem, was die Fachstelle im ver­gangenen Jahr auf den Weg gebracht hat, lebt von einer weiteren Fortführung und Begleitung. Letztlich basiert das Konzept der Fachstelle darauf, dass es stetig ausge­baut wird und langjährige Erfahrungen darin aufgenommen werden. Ziel ist es, den Kommunen ein Gerüst zu bieten, entlang dessen sie ihre eigenen, den örtlichen Gegebenheiten angepassten Lösungen entwickeln können.

**Beratungsschwerpunkte für 2016-2018**

Inklusion ist eine Querschnittsaufgabe, die bei der Wahrnehmung aller anstehen­den Aufgaben auf kommunaler Ebene mitberücksichtigt werden sollte. Selbst­verständlich wird die Fachstelle Inklusion die Mitgliedsstädte und -gemeinden des Gemeindetags weiterhin auf allen nach­gefragten Gebieten beraten. Folgende Themen sollen dabei schwerpunktmä­ßig aufgearbeitet werden:

**Sensibilisierung**

Es soll das Verständnis vermittelt wer­den, dass es sich bei Inklusion nicht um eine zusätzliche, belastende Aufgabe handelt. Vielmehr soll das Bewusstsein gefördert werden, wonach die Teilhabe von Menschen mit Behinderung für die gesamte Kommune einen enormen Mehrwert mit sich bringt. Dieser Mehr­wert wird zum Beispiel erlebbar im sozi­alen Miteinander aller Bürgerinnen und Bürger einer Kommune.

**Inklusion innerhalb der Verwaltung selbst**

Städte und Gemeinden können mit ih­rer Verwaltung und mit ihrer Entschei­dungskultur die Inklusion beispielge­bend befördern. Große Unternehmen machen dies vor. Hier werden Mitarbei­ter regelmäßig in Kontakt mit sozialen Themen gebracht. Das Ergebnis kann als win-win Situation in mehrfacher Hinsicht bezeichnet werden. Neben der Vorbildfunktion und dem offenen Auf­treten nach außen profitiert die Verwal­tung von einer erweiterten sozialen Kompetenz und einem Motivations­schub bei den Beschäftigten. Der Mehrwert inklusiven Handelns wird so innerhalb der Verwaltung für die Mitar­beiter selbst erfahrbar. Diese transpor­tieren den Inklusionsgedanken mitsamt seinen positiven Auswirkungen nach außen und wirken als Multiplikatoren.

Darüber hinaus können die Kommunen in vielen Bereichen (z.B. Grünpflege, Kita- und Schulmensaverpflegung, Flücht­lingsverpflegung, Catering bei Veran­staltungen, Gebäudereinigung etc.) in­klusive Unternehmen bei der Auftrags­vergabe berücksichtigen und so die Bewusstseinsbildung für das Thema, aber auch die Chancen für Menschen mit Behinderungen auf dem Ersten Ar­beitsmarkt verbessern.

**Barrierefreier Zugang zu kommunalen Informationen**

Kommunalverwaltungen geben im All­tag eine Vielzahl von Informationen für die Bürgerinnen und Bürger nach au­ßen. Der ungehinderte Zugang zu die­sen Informationen ist eine Grundvor­aussetzung, um am öffentlichen Leben teilhaben zu können. Er ist zudem not­wendige Voraussetzung um selbst aktiv zu werden, beispielsweise durch die Übernahme eines Ehrenamtes. Der Zu­gang zu Informationen in Zusammen­hang mit öffentlichen Gemeinderats­oder Ausschusssitzungen, aber auch die Informationen auf der gemeindlichen Homepage oder die Inhalte des Amts­blattes kann durch Barrieren unter­schiedlicher Art erschwert werden. Dies können einerseits Barrieren sein, die technische Hilfsmittel und Lösungen erforderlich machen. Andererseits kann der Inhalt selbst ein Hindernis darstel­len, beispielsweise durch komplizierte sprachliche Formulierungen. Diese Bar­rieren sollen systematisch zusammen­getragen werden um anschließend so­wohl technische als auch inhaltliche Lösungsmöglichkeiten aufzuzeigen.

**Mitarbeit von Menschen mit Behinderung im Ehrenamt bei gleichzeitiger Vernetzung innerhalb der Gemeinde**

Die Möglichkeiten in kommunalen Gremien aktiv mitwirken zu können oder selbst ein Ehrenamt zu überneh­men sind wesentliche Indikatoren für echte Teilhabe.

Es ist sinnstiftend und fördert die Zu­sammengehörigkeit, wenn Menschen mit und ohne Behinderung ganz selbst­verständlich miteinander und fürein­ander aktiv werden können. Hierfür sind barrierefreie Begegnungs- und Mitmachmöglichkeiten erforderlich. Diese Aufgabe kann eine Kommune nicht al­leine schultern, vielmehr ist ein enges Zusammenspiel zwischen Kommune, Zivilgesellschaft sowie den örtlich an­sässigen Vereinen, Unternehmen und den Kirchen notwendig. Je enger hier Netzwerke geknüpft werden, desto mehr wird es gelingen, das Thema In­klusion in der Mitte der Gesellschaft zu verankern. Die Effektivität und Effizienz von örtlichen Projekten vergrößert sich in dem Maße in dem es gelingt, das Wis­sen und die Anstrengungen der Bürger, der Verwaltung, der Vereine, der Kir­chen und der lokalen Wirtschaft im Hinblick auf Inklusion bündeln. Städte und Gemeinden können hier als Im­pulsgeber und Moderator fungieren.

Es erscheint lohnenswert, diesen Schwerpunkt herauszuarbeiten und den Kommunen konkrete Umsetzungsmög­lichkeiten aufzuzeigen. Wenn Men­schen mit Behinderung sich durch bürgerschaftliches Engagement in das örtli­che Gemeinwesen einbringen können, bringt dies in vergleichsweise kurzer Zeit und eindeutig ablesbar ein Mehr an Teilhabe für diese Menschen. Außer­dem ist das örtlich vorhandene Budget hierbei allein nicht entscheidend, so- dass auch in finanzschwacheren Zeiten die Chance besteht, Aktionsmöglichkei­ten umzusetzen. Eine Verzahnung mit Projekten aus den "Impulsen Inklusi­on", die Menschen mit Behinderung bei der Übernahme eines Ehrenamtes un­terstützen, erscheint äußerst erfolgver­sprechend. Die Teilhabe wird so von zwei Seiten befördert.

**Die dargestellten Schwerpunkte werden wie folgt umgesetzt:**

**Angebot auf der Homepage**

Die Beratungsbausteine auf der Home­page sollen entsprechend der oben dar­gestellten Schwerpunkte stetig ausge­baut werden. Die bestehende Liste der Best-Practice-Beispiele soll fortgeführt werden. Sie dient als Ideengeber für Kommunen, die sich für Inklusion im Allgemeinen oder für konkrete Aktio­nen interessieren.

**Workshops**

Weitere Workshops oder Seminare für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunalverwaltungen sollen an- geboten werden. Im Idealfall nehmen die Workshopteilnehmer nach der Ver­anstaltung bereits einen ersten Ansatz zur Umsetzung von Inklusion in ihrer Kommune mit.

**Modellkommunen**

4-5 Städte und Gemeinden sollen für drei Jahre auf ihrem Weg zu einer inklu­siven Kommune begleitet werden. Die Modellkommunen weisen idealerweise einen unterschiedlichen Stand auf, was ihre bisherigen Aktivitäten zur Förde­rung der Teilhabe von Menschen mit Behinderung angeht. Es sollen sich möglichst viele Städte und Gemeinden mit einer der Modellgemeinden identi­fizieren können. Die Aktivitäten dieser Modellkommunen sollen dokumentiert und allen Mitgliedern zugänglich ge­macht werden.

Dies ist als Anreiz gedacht, sich als Kom­mune aktiv und stetig, aber entspre­chend der örtlichen Möglichkeiten und dem örtlich möglichen Tempo auf den Weg hin zu einer inklusiven Gesell­schaft zu machen. Es konnten bereits die Gemeinde Leutenbach (Rems-Murr- Kreis), die Stadt Holzgerlingen (Land­kreis Böblingen) und die Gemeinde Dusslingen (Landkreis Tübingen) als Modellkommunen gewonnen werden.

**Austausch mit Verbänden**

Der Kontakt mit Vertretern von Interes­sensverbänden für Menschen mit Be­hinderung soll erweitert werden. Dieser Austausch hat sich in den vergangen Monaten auf zweierlei Weise bewährt. Einerseits sind Informationen aus erster Hand darüber erhältlich, was für Men­schen mit ihrer jeweiligen Behinderung in einer bestimmten Situation hilfreich sein kann. Andererseits können den Be­troffenen die Rahmenbedingungen, un­ter denen die Kommunen ihre Aufgaben zu bewältigen haben, verdeutlicht wer­den. Das gegenseitige Verständnis wird dadurch enorm gefördert, und es kön­nen gemeinsam pragmatische und um­setzbare Lösungen erarbeitet und an die Kommunen weitergegeben werden.

Aktivitäten der Geschäftsstelle des Gemeindetags Baden-Württemberg

Sowohl was die Förderung der sozialen Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch die Berücksichti­gung inklusiver Unternehmen angeht möchte der Gemeindetag mit bestem Beispiel vorangehen. Entsprechende Aktionen sind in Planung.